

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV II-021/04

HA

Dezernat: II

Amt: BV

Termin der Tagung: 30.06.2004

Vorlage zur Entscheidung

- | | |
|---|--|
| ☐ durch den Hauptausschuss | ☒ öffentlich |
| ☒ durch die Stadtverordnetenversammlung | ☐ nichtöffentlich |

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	18.05.2004	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	22.06.2004	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.06.2004
☐ Wirtschaft		☐ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Herauslösung von Anlagevermögen aus dem Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Gebäude Kiosk Schillerplatz mit den technischen Einrichtungen für den Brunnen wird aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zu Lasten der Kapitalrücklage herausgelöst.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- | | |
|--|--|
| ☐ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit |
| ☐ laut Beschlussvorschlag | |
| ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift) | |

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Sondervermögen des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus befindet sich der Kiosk am Schillerplatz. Der Kiosk beherbergt ausschließlich die E-Technik für den Brunnen Schillerplatz.

Das Gebäude ist für den Eigenbetrieb nicht betriebsnotwendig. Der Grund und Boden befindet sich nicht im Sondervermögen des Eigenbetriebes.

Die Werkleiterin des Eigenbetriebes Frau Hetzschold schlug mit Schreiben vom 27.02.2004 die Herauslösung des Kiosks aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes vor, da die Eigenbetriebe nur mit dem betriebsnotwendigen Anlagevermögen ausgestattet sein sollen.

Das Liegenschaftsamt und das Grünflächenamt stimmen der Herauslösung des Kiosks aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zu. Das Objekt ist funktionaler Bestandteil der vom Grünflächenamt verwalteten öffentlichen Grünanlage Schillerplatz. Das Grünflächenamt schlägt daher in Absprache mit dem Liegenschaftsamt vor, den Kiosk dem Grünflächenamt zuzuordnen. Die Nutzung des freien Raumes im Kiosk durch das Grünflächenamt ist vorgesehen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Verordnung über die Eigenbetriebe (EigV) beschließt die Gemeindevertretung u. a. über die Entnahme von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb. Die Herauslösung des Kiosks Schillerplatz aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes erfolgt zu Lasten der Kapitalrücklage. Der Restbuchwert des Kiosks wird zum 31.12.2002 mit 0,51 € angegeben. Es hat demnach eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 0,51 € zu erfolgen.

Ebenso entscheidet die Gemeindevertretung gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) über ihr Vermögen und dessen Zuordnung in das Sondervermögen der Eigenbetriebe.

Die Stellungnahme der Werkleiterin und die Zustimmung des Werksausschusses des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus liegen vor.

Finanzielle Auswirkungen:☐ Ja☒ Nein**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit



	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	- -	-	0	+	+ +
Ökologie			0		
Ökonomie			0		
Soziales			0		
Summe			0		

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
						0						